

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0409/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.06.2025</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Instandsetzungsmaßnahme Nevigeser Straße (unterer Teil)</b>		

## Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden auf der Straße „Nevigeser Straße“  
 (Abschnitt von Hausnummer 17 bis Einmündung „Egenstraße“)

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Sanierungsmaßnahme „Nevigeser Straße“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 600.000 €.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt zur Finanzierung die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 300.000 €, gedeckt durch Mittel aus der Maßnahme „Hardtufer“ .

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

## Unterschrift

Ohrndorf

## Begründung

Die Straße „Nevigeser Straße“ weist massive Straßenschäden auf, so dass für größere Abschnitte bereits entsprechende Verkehrszeichen angeordnet und eingerichtet werden mussten.

Bei der gegenständlichen Sanierungsfläche, ab etwa Höhe Hausnummer 17 bis zur Einmündung „Egenstraße“, wurde in der letzten Zustandserfassung die Straße mit Zustandsklassen zwischen 6 und 8 (von 8) bewertet.

Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert.

Aktuell weist die Fahrbahn erhebliche Straßenschäden in Form von Spurrinnen, Aufbrüchen und Rissbildungen auf, so dass eine Erneuerung nunmehr unumgänglich ist.

Um die Fahrbahnschäden zu beseitigen, werden die Deck- und Binderschichten aus Asphalt abgefräst, und wieder neu aufgebracht.

Dort, wo es partiell notwendig sein sollte, wird auch die Asphalttragschicht erneuert.

Die neue Asphaltdecke wird mit aufhellendem Material eingebaut, um die Sonneneinstrahlung besser reflektieren zu können. Ziel ist, damit die Erwärmung der Verkehrsflächen zu reduzieren und den damit verbundenen innerstädtischen Temperaturanstieg möglichst gering zu halten. Material und Ausprägung der Asphaltdeckschicht werden lärmindernd ausgewählt. Als Zuschlagstoff für die Binderschicht wird zudem ein aufgearbeitetes Asphaltgranulat verwendet.

Die Dauer der Maßnahme wird, in Abhängigkeit der verkehrlich genehmigten Bauabschnitte, auf etwa 8 Wochen geschätzt.

Als Vorarbeiten werden von den WSW Kontrollschachtabdeckungen und Einbauteile (Schieberkappen, Hausanschlussventile, Hydranten, etc.) reguliert sowie zwei Regenwasserhaltungen (mittels partieller „Kopflöcher“) noch im Jahr 2025 durchgeführt.

Noch mit den WSW abzustimmen ist deren Einschätzung (und das sich daraus möglicherweise ergebende weitere Vorgehen) im Bereich von Hausnummer 17 bis Einmündung „Borsigstraße“: Dort ist eine Leitung aus Grauguss (bzw. Gusseisen GG) verlegt, die bei starken Erschütterungen zu Rohrbrüchen neigt.

Hier werden, im Rahmen des sog. „Koordinierungsumlaufs“, weitere Abstimmungen mit den WSW durchgeführt.

Die Anpassung der Markierungen sowie die Möglichkeit zur Anlegung von Radverkehrsanlagen wird derzeit geprüft. Dies betrifft auch eventuell erforderliche Anpassungen im Bereich der Querungen sowie der Bushaltestellen. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, wird die Planung in einer gesonderten Drucksache in die Gremienläufe eingesteuert.

Der Beschluss der Sanierungsmaßnahme ist dennoch bereits jetzt erforderlich, damit die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten frühzeitig begonnen und der vorgesehene Umsetzungszeitraum eingehalten werden können.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich weitere Reparatursätze.

Ebenso wirkt sich die Aufhellung der Fahrbahn positiv auf das Stadtklima aus, da sich die Oberfläche nicht mehr so stark erhitzen kann und somit auch nur noch verminderte Wärme an die Umgebung abgeben wird.

Darüber hinaus handelt es sich bei den verwendeten Baustoffen zum Teil um Recyclingstoffe, so dass dadurch Primärrohstoffe geschont werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Nevigeser Straße (unterer Teil)“ betragen ca. 600.000 €. Im Haushaltsplan 2024/2025 stehen in der mittelfristigen Haushaltsplanung für 2026 Mittel in Höhe von 300.000 € für die Maßnahme Nevigeser Straße zur Verfügung. Es wird also eine weitere Deckung in Höhe von 300.000 € für 2026 benötigt. Hierzu kann die Maßnahme „Hardtufer“ (300.000 €) herangezogen werden. Die Einrichtung der Fahrradstraße Hardtufer ist für 2025 vorgesehen, hier sind ausreichend Mittel vorhanden. Daher wird der Ansatz für 2026 nicht mehr benötigt.

Die Kassenwirksamkeit der Instandsetzungsmaßnahme „Nevigeser Straße (unterer Teil)“ erfolgt im Jahr 2026. Damit allerdings die Ausschreibung schon in 2025 erfolgen kann, wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 600.000 € benötigt. Für die Nevigeser Straße ist in 2025 eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2026 i.H.v. 300.000 € vorhanden. Für die weitere Deckung kann die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2026 der Maßnahme Hardtufer i.H.v. 300.000 € überplanmäßig in Anspruch genommen werden.

Die Aufwendungen sind sachlich und zeitlich unabweisbar i.S.d. § 83 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW. Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem Bedürfnis der kommunalen Aufgabenerfüllung, hier die Verkehrssicherungspflicht. Nach aktuellem Kenntnisstand wird ab Mitte 2026 durch die Autobahn GmbH das Autobahnkreuz Sonnborn saniert. Für das Sonnborner Kreuz plant die Autobahn GmbH mit einer Bauzeit von etwa 7 Jahren. Aus Verkehrsplanerischer Sicht würde diese Maßnahme keine weitere größere Maßnahme in direkter Nähe bzw. im Verlauf der möglichen Umleitung zulassen. Sollte die Maßnahme also nicht vor Baubeginn der Sanierungsmaßnahme Sonnborner Kreuz erfolgen, könnte die Abteilung Straßenbau erst in einigen Jahren, nach den Arbeiten der Autobahn GmbH, diese notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen durchführen. Der derzeitige Zustand lässt eine siebenjährige Verschiebung nach hinten jedoch nicht mehr zu.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahre sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 30.000 € zu erwarten.

## **Zeitplan**

Die Ausschreibung soll noch in 2025 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt dann noch vor dem abschließenden Zeitfenster in 2026.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Lageskizze